Bemerkungen. Die normalen Promotionen finden bey den gewöhnlichen Frühlings-Examen, die in den Schulen eingeführten Prüfungen und Zeugnisse, welche in unserm Canton bisher so sehr gemißbraucht worden, sollen abgeschafft und anstatt derselben neue Promotionen.

Es sollen Knaben die selben nur Herbst promotionen Premien sollen in Bücher bestehen und 5, 10, und 20 Batzen Buch bestehen. Es soll, dass nicht für Fleiß eigne Belohnungen oder Vorzüglichkeit in Betragen und Aufmerksamkeit, sondern blos für in der Schule eingeführten und bestandig gebrauchten Büchern.

Auch soll nicht einem Schüler mehr als 1 Prämie gegeben werden, weil S. 125. Gratificiert worden ist, Ausnahmen sollen 2 Jahr. Absenzen ohne Entschuldigung sind auf, eine Prämie zu haben.

Entwurf
über
den Fortgang der Schule
an der Mädchen in Bern

Von
Ministern des Kirchen
und Schulwesens.

Beurtheilung der Fragen im Zustand der Schule
an den Mädchen Schule an der Postgasse in Bern
Ostern 1835.

I. Lokal der selben

N. 2. 3. 4. Die unter diesen Nummern aufgenommenen Fragen lassen sich durch die Beantwortung unter I und N. C. auflösen.

Lokal der selben. Die Schule an der Postgasse in der Stadt Bern gehört zu der Pfarrgemeinde des grossen Münsters, in welchem die Kinder auch den ersten Theil des Religionsunterrichtes. Zwar ist die Entfernung halb lang, so dass diesem in andern Schulen und auch andern in diese kommen, weshalb der Zutritt der Eltern auch dieß oder jenes Lehrzimmer fallt.

II. Unterricht

Unterricht 5. In dieser Schule lernt die Jugend Buchstabiren, Lesen, das gelesene wird ihnen nach seiner Bedeutung, Inhalt erklärt, so viel die Zeit erlaubt wird ihnen das Lesen angezeigt. Die ältern Mädchen werden in der Religion unterwiesen, bis zur Admission.

6. Die Schule wird Sommer und Winter gehalten

7. Die eingeführten Bücher sind das a.b.c. Buch, der Heidelbergische Catechismus, die Psalmen, das Neue, das neue Testament, alles mit ausnahme Ballenbergs Lieder ganz. mit den ältern wird die Kinderbibel, das Schweizerische Lesebuch, und Rebers Kinderfreund gelesen.

8. Die Fragen wegen der Vorschrift sind unter No. 7. beantwortet.

9. Die Schule dauert 3 Tag in der Woche 3 Stunden und 3 Tag 5 Stund. ohne die Unterweisung der

Unterricht

Inn Jahren im Winter 3. und im Sommer 6. Wochen lich gehalten werden.

10. In Kinder sind in keinem andern Classen a Alter, als die sich nach ihrem Alter und Fähig keiten selbst geben müssen.

Verhältnis

III. Personal Verhältnisse

Gegenwärtige

A. A. In Lehrerin wurden über ihren Unterricht im Lesen, und Religion Unterricht gezogen; von den 3 Schulen im grossen Ringgen arbeits und den damaligen täglichen Aufenthalts.

b. Frisch Maria Magdalena Wyss geborne Lehman.

c. von Bern.

d. als 59. Jahr.

e. ist Wittwen.

f. seit dieser Schule seit 1766 her

g. war vorher ein Zeitlang Hausbesitzerin, Lavenaz Schulden in der offentlichen Lage an der Armen

h. In Besorgung der Schule hatt keinen Gehilfen zu andern Beschäftigungen.

12. In Anzahl der Kinder steigt und fallt, seit Lehrerin ein, waren oft über 120. oft nur 70. jetzt ist die Zahl wegen der kalten Jahr Jahreszeit Maidlingen Krankheit nur 77. Knaben 17. Mägdlein 60. Den Knaben wurden so bald sie gute Lehren können in die obern Schulen gesetzt.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

Oekonomische

13. ob Schul Land hat, ist mir unbekannt.

14. Jedes Kind Zahlen jährlich beym Eintritt in die Schule 6 Batzen, und jährlich 5 Kr. Holzgeld, beyde Kinder aber wegen Armuth der meisten Kinder von der jährlichen Abrichtung abgehalten, und die

Verhältnis

Lehrerin Frisch Marktes ins Pfarrhaus 74 ihren Jahren Klafter Tannenholz nothdürftig. ein andern beym No. 16. zu stehen ist.
einigen kleinigen brennmöglichen, die nur einen Monatsholz Zahlen, geben 12 Kr. die Kinder so nach der öffentlichen Lage gehalten werden

15. Das nigen Zins Schul besitzenden Gebäude ist gut, doch bey manchen zum Theil ins ganzen zu verbessern nöthig.

b. Für die Schulen und Unterweisungen werden gewöhnlich 2. und bey starker Anzahl grössere Unterweisung 2 Kinder 3 Zimmer gebraucht.

c. Das sinnigen Bedarf besorgt für die Erhaltung ins Gebäude.

Einkommen sachen die Lehrerin.

A. A. Bald gemeinschaftlich 827. 18. 3x. und ihre gemeinige J. Dubel Hymiburg.
ihren gemeinschaftlich 83. und dem Dibsal.
b. Dubaid, gemeinschaftlich 5/4 Mütt Kern aus dem Dibsal
c. Wein. gemeinschaftlich ein Theil alten Wein aus dem Keller ins grossen Korn Magazins.
d. Holz. Jahren Klafter Tannenholz, ohne Reise, bezahlt, die oben beym No. 14 gemeldet.
e. an Liegenden Gründen, nie Gelden-Bar, Acker, die aber wegen schlechter Lage, von gegangen nahrag ist.

B. Die Lehrerin bezog also ihr Einkommen von der Obrigkeit.

Kommentierung

A. Von diesem Einkommen sind 860. für Zehnt

Zeugschaft Bescheinigung Ortsrath, Lage der Lokalität
nun entsprechend beschlossen muß; und nun
Orts so ganz beschlossen.

2. Antrag der Normalisirung Übergabe, Lösung
dem in Sinne und andern Verbesserungen öffentlichen Prüfungen der Kinder,
Bücher und Planungen zur Commissionirung
angeschrieben.

Bauentwerfung der Pläne über den Zustand
der hiesigen Schule auf dem obern Wallgraben
in Bern.

1. Lokalverhältnisse.

1) Name des Orts, wo die Schule ist. — Der obere Wallgraben in der Stadt Bern.
b. Ist es eine eigene Gemeinde? Ja. Zu welcher Gemeinde gehört sie? Zu der obern Stadt-Gemeinde.
c. Zu welcher Kirchgemeinde? — Der Kirche zum heil. Geist
d. Zu welchem Bezirk? } Bern.
e. Zu welchem Kanton gehörig? }

2) Beschaffenheit der zum Schulbezirke gehörigen Häuser.
Alle, die vom Längs dem Rosengarten, bis der Rabenstein und in der andern Linie gelegenen, meistens sehr schönen Häuser, die jenseits Brücken, liegen die übrigen in dem Bezirk einer kleinen halben Stunde von der Stadt. Die übrigen sind die Entfernung dieser am entfernt der Stadt gelegenen Häuser, kleine Bürgerhäuser sehr gut, bei Zugehörigkeit besonders schön Absolut verändern, innerhalb andersseits von der Bestimmung der Lage der in der Stadt und dem Stadtbezirk liegenden Häuser den ausländischen Einwohnern und Nieder abgelassen; so kann ich der ist einmalig im Fall gehabt, sind aber genaue Auskunft für personale dieselbe in einem Detail einlassen.

3) Namen der zum Schulbezirke gehörigen Gärten, (Meiers Höfe?)
Namen und Zahl der Häuser.
Aarspitz, Fulgenberg, Langgasse, obere und untere Radweg, Holligen, Galgenfeldli, Rosenberg, Sandrain, Bahnhofmatte, Dreikäsehöfli, Alles diese Gärten die Kinder eines jeden Hauses nach Bezirken Stadtnahen Häuser, dörflichen bilden, sind 1. — gehören Hauptsächlich Schulort mit Klein-Bern, Matzendorf-Steinhölzli, Belle Vue, Mon Repos, Hälfmann-Haus, sind Bauernhöfe von Landgütern, die eines kleines Hälfte Stunde von dem Schulort entfernt sind. — Die übrigen Länge dem Rosengarten, bis der Rabenstein und in der andern Linie gelegenen, meistens Fabrikanten Häuser, liegen davon viertel Stund von dem Schulort entfernt.
Zahl der Schulpflichtigen in den Häusern.

Aus dem Aarspitz kommen in die Schule 25 Kinder, aus der obern und untern Länggasse 34. — aus dem obern, mittlern und untern Fulgenberg 23. von dem Rädweg 4. von Holligen 14. von dem Galgenfeldli 8. von dem Rosenberg 4. von Sandrain 4. von der Bahnhofmatte 4. von dem Dreikäsehöfli 6. von Klein-Bern 6. von dem Matzendorf-Steinhölzli 12. von der belle Vue 4. von Mon Repos 3. von Hälfmann Haus 2. von dem Revier bey dem Rosengarten 15. von der Rabenstein 1. aus der andern Linie 1. die übrigen Kinder kommen aus dem obern Theil der Stadt in die Schule.

4) Entfernung der benachbarten Schulen von einem Punkte im Umkreis.
a. Ihre Namen — Marzendorf, Bümpliz und Bremgarten
b. die Entfernung eines jeden Marzendorf eine halbe Stunde, die übrigen eine Stunde von der Stadt.